



3/SN-211/ME

RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 88-Pr/1/98

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Novellierung des Pensionskassenge-
setzes; Begutachtung

Schreiben des BMF vom 22. Dezem-
ber 1997, GZ 23 3700/66-V/14/97

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. <i>6</i> ...-GE/19 <i>98</i> ...
Datum: 1 8. FEB. 1998
Verteilt <i>19. 2. 98</i>

Dr. Klausgraber

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

13. Februar 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Fiedler



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 88-Pr/1/98

An das

Bundesministerium
für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Novellierung des Pensionskassenge-
setzes; Begutachtung

Schreiben des BMF vom 22. Dezem-
ber 1997, GZ 23 3700/66-V/14/97

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken dagegen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

13. Februar 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: